



700.01.05
MB ÜBK

MERKBLATT ÜBERNAHME BESTATTUNGSKOSTEN BEI EINWOHNER/INNEN

Folgende Bestattungsleistungen werden bei Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon von der Stadt übernommen:

- Leichenschau
- Einfacher Sarg, Einsargen
- Bestattungshemd
- Transport bis zu einem Betrag von Fr. 180.-
(innerhalb des Stadtgebietes volle Kostenübernahme)
- Aufbahrung in der Leichenhalle auf dem Friedhof Effretikon
- Kremationskosten sowie die Kosten einer einfachen Urne
- Bereitstellen eines üblichen Erdbestattungs- oder Urnengrabes
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Grabbezeichnung (Namenstäfeli)
- Grabgeläute
- Grabräumung
- Einmalige amtliche Publikation

Die Vergütung für den Grabplatz und das Öffnen und Zudecken des Grabes entfallen, wenn der Verstorbene kremiert und die Urne nicht in einem Friedhof beigesetzt wird; ebenso ist keine Vergütung für den Grabplatz geschuldet, wenn die Urne in ein bereits bestehendes Grab beigesetzt wird.

Dieses Merkblatt ist gestützt auf die kantonale Bestattungsverordnung (BesV) §45.

Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 11.45	13.30 - 19.00
Di - Do	08.00 - 11.45	13.30 - 16.30
Fr	07.00 - 14.00	